



Drucksache	Nr.: X / 91.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 91.1	14. Juli 2023

Antrag der Stadt Mörfelden-Walldorf auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gem. § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 8 Abs. 2 HLPG für die „Erweiterung Gewerbegebiet Mörfelden-Ost“ (Bebauungsplan Nr. 54 Gewerbegebiet Mörfelden-Ost, Am Oberwaldberg)

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 91.1

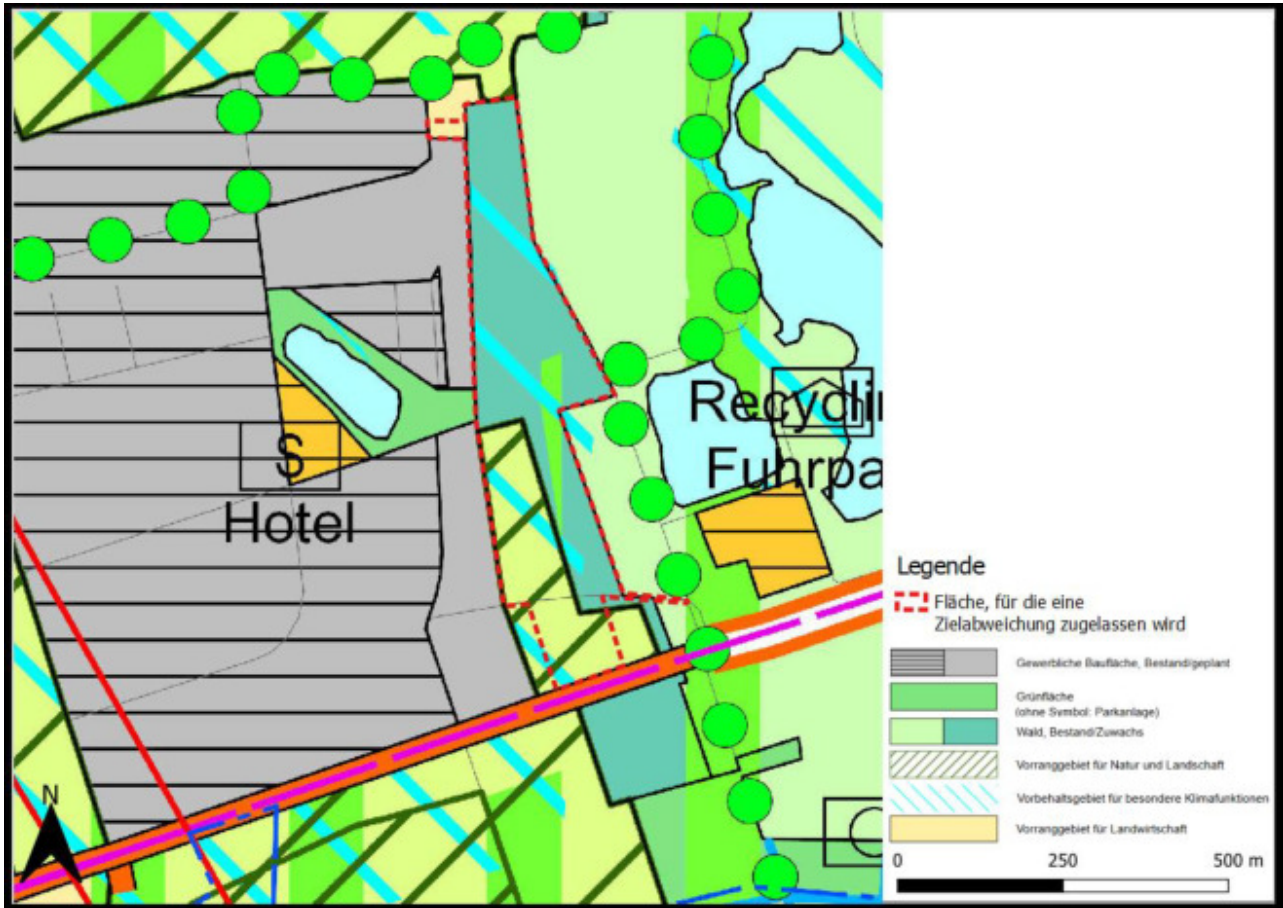
Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 – „Gewerbegebiet Mörfelden-Ost, Am Oberwaldberg“ sowie die entsprechende Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wird die Abweichung von den Zielen Z4.3-2 (Vorranggebiet Regionaler Grünzug), Ziel Z4.5-3 (Vorranggebiet für Natur und Landschaft) sowie den Zielen Z3.4.2-7 und Z3.4.2-4 (Tabellenwert/Vorranggebiet Industrie und Gewerbe) des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der in Teil F. beigefügten Plankarten, die Bestandteil dieser Entscheidung sind, zugelassen.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader
Schriftführerin

Auszug aus dem Abweichungsantrag Kapitel F
Plankarten

I. Raum, für den die Abweichung zugelassen wird



II. Raum für die Kompensation des Regionalen Grünzugs

